



Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sportanlagen-Innen/städt. Turn- und Sporthallen

Die städtischen Turn- und Sporthallen sind im Rahmen der aktuellen Belegungspläne ab dem Mittwoch, 27. Mai 2020 wieder nutzbar. Von Seiten des jeweiligen Vereins ist ein Hygienekonzept für Ihre jeweilige Nutzung der Sportstätte zu erstellen. Hierzu haben wir die vorstehende Richtlinie entwickelt, die die Aufgabenverteilung zwischen den Vereinen und der Stadt Lüdinghausen regelt und die Vorgaben für das von den Vereinen zu erstellende Hygienekonzept liefert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Entspricht der Checkliste des LSB

Ziel: Erstellen eines Hygienekonzeptes durch den jeweiligen Verein unter Beachtung der jeweiligen Sportart und Einreichen bei der Stadt Lüdinghausen

- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporeinheit bestätigen: - > Verein
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert. ->Stadt Lüdinghausen
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel -> Verein (da abhängig von den genutzten Materialien)
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern nur Toiletten - > Stadt Lüdinghausen
 - Flüssigseife mit Spendern ->Stadt Lüdinghausen
 - Papierhandtücher -> Stadt Lüdinghausen
 - Einmalhandschuhe -> Verein
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen) -> Verein
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert. -> Stadt Lüdinghausen

- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:
-> Verein
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sollten vorbereitet werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens) und Aufbewahrung für 4 Wochen.
-> Verein
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).
-> Aushänge vorbereitet durch Stadt Lüdinghausen
- Es ist ein*e Beauftragte*r benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.
-> Verein

- **Nutzung der Sportstätte:**
- Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten): werktägliche Reinigung des Hallenbodens/Verkehrswege/Kontaktflächen (Klinke, etc.) /Sanitär/Regieraum -> Stadt Lüdinghausen
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt (Wandspender). -> Stadt Lüdinghausen
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz oder
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. -> Stadt Lüdinghausen
- Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet. -> Verein
- Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden. -> Verein
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume). -> Aushang durch Stadt Lüdinghausen
- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden. -> Stadt Lüdinghausen
- Auch in den Toilettenanlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. -> Verein
- Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen nicht benutzt werden. -> Verein
- Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. -> Verein
- Schuhwechsel von Straßenschuh zu Turnschuh und umgekehrt erfolgt in der Sporthalle auf dem vorgegebenen Platz -> Verein

- **Trainings- und Kursbetrieb:**
- Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.
- Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Empfehlungen für vereinseigene Fitnessstudios und Rehasport-Angeboten:
 - Leichtathletik
 - Fußball
 - Tischtennis
 - Badminton
 - Volleyball
 - etc.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt. -> Verein
- Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt. ->Verein
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem. -> Verein
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen: - > Verein
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Die zugewiesenen Gruppenzeiten reduzieren sich um jeweils 5 Minuten zu Beginn und 5 Minuten zum Ende. Jede Gruppe sollte also 5 Minuten später kommen und 5 Minuten eher gehen.-> Verein
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet. -> Verein
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. -> Verein

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollten Anwesenheitslisten (auch Begleitpersonen) führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können und bewahren diese 4 Wochen lang auf. -> Verein
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte und Hilfsmittel und bestätigen dies in den ausgelegten Nachweislisten im Regieraum. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. -> Verein
- Die im Geräteraum befindlichen Sportgeräte sind vor der erstmaligen Verwendung nur nach Rücksprache mit der Stadt Lüdinghausen zu verwenden.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt. -> Verein
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet. -> Verein
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren. -> Verein
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. -> Verein
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung). -> Verein
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen. -> Verein
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände). -> Verein
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. -> Verein
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit. -> Verein

Hinweise:

Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (aktuelle Fassung vom 19.05. 2020) mitsamt Anlagen.

Die stufenweise Öffnung u.a. des Sportbetriebs steht unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Steigen die Infektionszahlen in einem Kreis an, ist mit sofortigen regionalen Beschränkungen zu reagieren.

Daher sind die Sportvereine angehalten, sich ständig über die jeweils vor Ort geltenden Bedingungen zu informieren.

Lüdinghausen, 20.05.2020